



2. Edermünder Triathlon

Sonntag, 24. August 2025

Start: 10:30 Uhr

Veranstalter:

DLRG Ortsverband Edermünde e.V.

Wettkampfgericht:

Alle am Wettkampftag eingeteilten Kampfrichter

Schiedsgericht:

Das Präsidium des Hessischen Triathlon Verbands

Orga Team Edermünder Triathlon

Ansprechpartner: Jannik Löber

Telefon: 05665 1889815

Mobil: 0176 41789916

Wettkampfausschreibung

Austragungsbestimmungen

Zielgruppe:

Triathlon-Einsteiger, Hobby-Triathleten oder als Wettkampfvorbereitung für ambitionierte Triathleten.

Distanzen:

250m Schwimmen – 11,4km Radfahren – 4,7km Laufen



Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Strecke ist für „Jedermann“ offen, sofern keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des 2. Edermünder Triathlons 2025 ist. Zugelassen sind Personen mit dem Mindestalter von 16 Jahren. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Jeder Teilnehmende ist für die technische Sicherheit der persönlichen Ausrüstung selbst verantwortlich.

Sportordnung:

Der Veranstaltung liegen die Ordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Ligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Wettkampfteilnehmenden die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstaltenden als verbindlich an.

Sicherheit:

Während der Veranstaltung steht ein RTW mit 2 Sanitätern zur Verfügung.

Teilnehmerbegrenzung:

Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Startplätze begrenzt. Die Startnummernvergabe erfolgt nach Reihenfolge des Zahlungseingangs der eingegangenen Anmeldungen.

Schwimmen:

Das Schwimmen erfolgt im beheizten Schwimmbad in Edermünde-Holzhausen. Auf abgesperrten 50m-Bahnen sind insgesamt 250m (5 Bahnen) zu schwimmen. Wenderichter am Schwimmbecken achten auf einen korrekten Ablauf der Schwimmdisziplin. Gestartet wird im Einzelstart. Es gilt ein Rechtsschwimmbot. Die Schwimmstrecke ist ohne Hilfsmittel (z.B. Flossen, Handschuhe, Socken, Paddels, Schnorchel, Neoprenanzug, sonstige Auftriebsmittel) zu bewältigen. Schwimmbrillen sind erlaubt.

Radfahren:

Die Radstrecke führt vom Schwimmbad (Wechselzone) über die Frankfurter Straße bergauf Richtung Dissen, am ersten Abzweig bergab Richtung Besse und von der Kreuzung vor Besse auf der L3221 wieder Richtung Holzhausen zum Schwimmbad. Hinweis: Läufer und Radfahrer teilen sich die gesperrte Landstraße in entgegengesetzter Richtung! Der Rundkurs ist zweimal zu fahren und endet wieder am Schwimmbad (Wechselzone). Der Radstreckenplan ist auf Seite 8 einsehbar.

- Die Radstrecke ist komplett gesperrt. Es gelten trotzdem die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Beim Radfahren besteht Helmtragepflicht.
- Fahrräder müssen über eine funktionsfähige Vorder- und Hinterradbremse verfügen und entsprechend verkehrssicher sein.



- In der Wechselzone darf das Rad nur geschoben werden. Der Helm ist vom Aufnehmen bis zum Abstellen des Rades in der Wechselzone geschlossen zu tragen.
- Auf der Radstrecke ist das Windschattenfahren nicht erlaubt und ein ausreichender Abstand zum Vordermann einzuhalten.
- Auf der L3221 darf nur die rechte Fahrbahn als Fahrtstrecke - auch beim Überholen - benutzt werden.
- Beim Radfahren ist Oberbekleidung zu tragen.
- Beim Radfahren ist die Startnummer sichtbar am Körper anzubringen.

Laufen:

Die Laufstrecke ist größtenteils abgesperrt. Start der Laufstrecke ist am Schwimmbad (Wechselzone). Von der Wechselzone ausgehend führt die Laufstrecke zunächst nach links Richtung Kreuzung L3221 / Frankfurter Straße. Hier bitte die abgesperrte linke Bahn für die Laufstrecke nutzen. Weiter geht es auf der L3221 Richtung Besse. Hinweis: Läufer und Radfahrer teilen sich die gesperrte Landstraße in entgegengesetzter Richtung! In Besse nach dem Ortsschild in die zweite Straße „Breslauer Str.“ nach rechts einbiegen und durchlaufen Richtung „Erdbeerfeld“ nach Holzhausen. Am Gebäude „Aqua-Handelfisch“ geht es nach links (Durchgang mit Schranke) auf die Wendeschleife der Straße „Im Niederfeld“ und weiter bergab mit Rechtskurve Richtung „Frankfurter Str.“ Ihr kommt auf den Fußgänger-/Radweg, der wieder über die Kreuzung zum Schwimmbad führt. Der Laufstreckenplan ist auf Seite 9 einsehbar.

- Beim Laufen ist Oberbekleidung zu tragen.
- Auf der L3221 ist nur die rechte Fahrbahn als Laufstrecke zu nutzen.
- Beim Laufen ist die Startnummer sichtbar am Körper anzubringen.

Staffelmansschaften:

Ein Staffelteam besteht aus zwei oder drei Mitgliedern (Damen, Herren oder Mixed), von denen jedes Staffelmittglied mind. eine Teildisziplin absolviert. Einzelzeiten der Staffel-Mitglieder werden zur Gesamtzeit der Staffel addiert und nicht einzeln aufgeführt. Der Schwimmer läuft nach dem Schwimmen in die Wechselzone zum Radfahrer und gibt durch „Abklatschen“ beim Radfahrer dessen Start frei. Der Radfahrer startet seine Disziplin inkl. Startnummer und Transponder. Wir empfehlen den Staffelstartern, ein Startnummernband zur Befestigung der Startnummer zu nutzen, sodass eine Weitergabe gut möglich ist. Der Radfahrer übergibt nach Beendigung der Radstrecke seine Startnummer mit Transponder (Zeitmess-Chip) in der Wechselzone an den Läufer des Teams.

Startzeit:

Gestartet wird ab 10:30 Uhr in Gruppen im Schwimmbad.

Ausgabe der Startunterlagen/Akkreditierung:

- Samstag, 23. August 2025 zwischen 15:00 und 16:00 Uhr
- Sonntag, 24. August 2025 zwischen 08:30 und 10:00 Uhr



Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt vor dem Schwimmbad. Die Startunterlagen beinhalten die Startnummer mit Transponder (Chip-Messung) und Startnummernaufkleber für Fahrradhelm und Rad.

Eincheckzeiten / Auscheckzeiten Räder und Material

- **Eincheckzeiten:** am Wettkampftag von 8:30 – 10:00 Uhr
- **Auscheckzeiten:** voraussichtlich ab 14:00 – 16:00 Uhr

Wettkampfbesprechung:

Am Sonntag, den 24. August 2025, kurz vor Veranstaltungsstart um 10:15 Uhr im Schwimmbad.

Startgebühren/Organisationsbeitrag:

Einzelstarter: € 20,00

Staffelstart: € 45,00

Nach- und Ummeldungen am Wettkampftag sind nicht mehr möglich.

Im Organisationsbeitrag enthalten sind alle Startunterlagen, sowie die Verpflegung während und nach dem Wettkampf (Zielbereich).

Anmeldung:

ONLINE unter <https://sc-edermuende.de/2025/05/28/2-edermuender-triathlon/>

Hinweis: Für Teilnehmer unter 18 Jahren ist eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese muss bei der Aushändigung der Startunterlagen in schriftlicher Form vorliegen (Seite 7).

Anmeldeschluss:

Mittwoch, den 20. August 2025, oder nach Erreichen des Teilnehmerlimits.

Zeitmessung:

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Zeitmess-System über einen Transponder (Chip-Messung) **ohne** ergänzende Ermittlung von Zwischenzeiten für die Schwimm-, die Rad- und die Laufstrecke. Es gibt nur eine Gesamtzeit. Die Zeitnahme endet spätestens um 15:00 Uhr. Der Transponder heftet an der Startnummer und wird mit dieser ausgegeben. Da es sich um einen Einweg-Transponder handelt, ist eine Rückgabe nicht zwingend erforderlich. Der Transponder **darf nicht ins Wasser** (Schwimmbekken), da er sonst seine Funktion verliert.

Technische Geräte/Kopf- und Ohrhörer:

Das Tragen von Ohr- und Kopfhörern während des Wettkampfes ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten.



Wertung:

- Damen/Herren jeweils getrennt nach Altersklassenwertungen
- Gesamtsiegerin und Gesamtsieger (Zeitschnellste)
- Staffwertung

Verpflegung am Wettkampftag:

- Getränkeverpflegungsstellen für die Teilnehmer während des Wettkampfes:
 - an der Laufstrecke (Studio 23; Breslauer Str. 2a)
 - in der Wechselzone
 - im Zielbereich
- Gastronomisches Angebot im Schwimmbadgelände

Siegerehrung:

Zeitnah nach Beendigung des Triathlons und Erstellung der Urkunden im Zielbereich.

Teilnahmebedingungen:

Neben den in dieser Ausschreibung genannten Austragungsbestimmungen verpflichtet sich jeder Teilnehmer zur Anerkennung und Einhaltung der offiziellen Teilnahmebedingungen zum Edermünder Triathlon. Diese sind auf Seite 6 einsehbar.

Haftung:

Die Teilnahme am Edermünder Triathlon erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters, auch gegenüber Dritten, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhandeln kommen oder für andere abhandengekommene Gegenstände der Teilnehmer, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Anlagen:

- Teilnahmebedingungen (Seite 6)
- Einverständniserklärung für Jugendliche unter 18. Jahren (Seite 7)
- Streckenverlauf „Radstrecke“ (Seite 8)
- Streckenverlauf „Laufstrecke“ (Seite 9)
- Parkmöglichkeit bei PKW-Anreise (Seite 9)





Teilnahmebedingungen:

Edermünder Triathlon 2025

1. Startberechtigt ist jeder ab dem 16. Lebensjahr. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
2. Die Startgebühr beträgt 20.- Euro für Einzelstarter und 45.- Euro für einen Staffelfirstart.
3. Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er die Ausschreibung sowie die Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung gelesen hat, akzeptiert und gegen Unfälle ausreichend versichert ist sowie auf eigenes Risiko teilnimmt.
4. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Veranstaltung teilweise im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet und somit die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten ist.
5. Beim Radfahren gilt für alle Teilnehmer eine Helmpflicht. Normgerechte Fahrradhelme müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden. Das Fahrrad des Teilnehmers muss verkehrssicher sein und darf in der Wechselzone nur geschoben werden. Auf der Radstrecke ist das Windschattenfahren nicht erlaubt und ein ausreichender Abstand zum Vordermann einzuhalten.
6. Beim Schwimmen sind keine Auftriebs- oder sonstige Hilfsmittel, z.B. Flossen oder Neoprenanzug, erlaubt.
7. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer darf nicht verändert oder an andere Personen weitergeben werden.
8. Eine Staffelmansschaft besteht aus zwei oder drei Personen (Schwimmer, Radfahrer, Läufer).
9. Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Sicherheits- und Streckenpersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen, die Gefahr laufen, gesundheitlichen Schaden zu nehmen, sich oder andere zu gefährden oder gegen das Gebot der sportlichen Fairness verstoßen. Das Verlassen der Wettkampfstrecke führt zur Disqualifikation des Teilnehmers.
10. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr. Die Startgebühr wird bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, z.B. die Erstattung von Fahrtkosten, sind ausgeschlossen. Bei Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abbrechen.
12. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für seine persönlichen Gegenstände und Ausrüstung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers. Die Wechselzonen werden überwacht, eine Haftung für Diebstahl oder sonstige Schadensfälle wird vom Veranstalter jedoch nicht übernommen.
13. Der Teilnehmer ist einverstanden, Gefahren gegen seine Person und sein Eigentum selbst zu tragen, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben und keine Forderungen gegen Personen, Institutionen oder Firmen, die die Veranstaltung durchführen oder durchgeführt haben, zu erheben.
14. Sofern die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Gemeinde Edermünde, sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft, sind Ansprüche der Teilnehmer wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie wegen Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.
15. Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Gemeinde Edermünde sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.
16. Der Teilnehmer stellt die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Gemeinde Edermünde von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritte Schäden infolge der Teilnahme am Edermünder Triathlon während der Veranstaltung erleiden.
17. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass seine für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten zu Wettkampfwzwecken gespeichert und verarbeitet werden. Einer Veröffentlichung seines Namens und seiner Altersklasse in der Teilnehmer- und Ergebnisliste der Veranstaltung stimmt der Teilnehmer zu.
18. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews zeitlich unbegrenzt und ohne Anspruch auf Vergütung ohne Festlegung auf ein bestimmtes Medium verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
19. Änderungen der Ausschreibung, des Reglements und der Streckenführung behält sich der Veranstalter vor.

Veranstalter: DLRG Ortsverband Edermünde e.V. Stand: 18.05.2025





Einverständniserklärung für Jugendliche ab 16 Jahren zur Teilnahme am Edermünder-Triathlon

Name minderjährige(r) Teilnehmer*in: _____

Str., Hausnr., PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Telefonnummer Erziehungsberechtigter: _____

Als gesetzlicher Vertreter meines Sohnes/meiner Tochter erkläre ich, dass mein Kind gesund und den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist und an der Veranstaltung

„Edermünder-Triathlon“ am 24. August 2025

teilnehmen darf.

Mir sind die Teilnahmebedingungen, die in der Ausschreibung veröffentlicht wurden, bekannt.

Ort Datum Name des Erziehungsberechtigten (Druckbuchstaben)

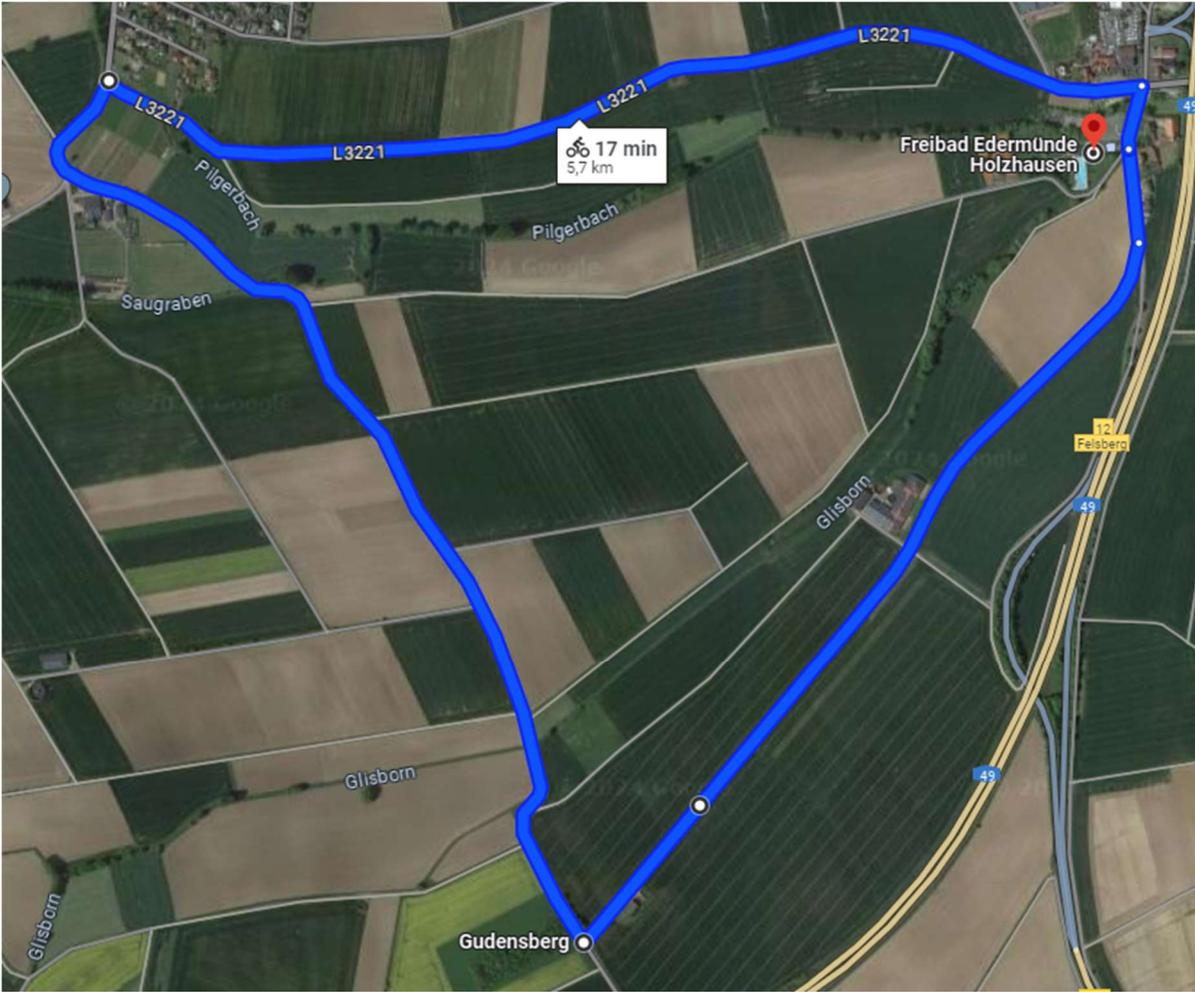
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte diese Erklärung, sowie eine Ausweiskopie* vom Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorlegen. Ohne Einverständniserklärung ist eine Teilnahme nicht möglich!

*Akzeptiert wird auch ein Handyfoto vom Ausweis (Vor- und Rückseite)



Radstrecke: 5,7km; 2 Runden (durchgängig abgesperrt und geteert)



Laufstrecke: 4,7km (durchgängig geteert)



Parkmöglichkeiten der Teilnehmer bei PKW-Anreise:

Der Parkplatz kann erst nach Beendigung der Sportveranstaltung wieder mit dem Auto verlassen werden, das die Streckenführung von der Ausfahrt des Parkplatzes entlangführt.

Schotterparkplatz am Schwimmbad

